

Sitzung vom 9. Dezember 1992

3801. Anfrage

Die Kantonsräte Regina Bapst-Herzog, Zürich, und Mario Fehr, Adliswil, haben am 14. September 1992 folgende Anfrage eingereicht:

An einer kürzlich abgehaltenen Pressekonferenz des Stadtforstamtes Zürich forderten Fachleute (Stadtforstmeister, Vertreter der Holzindustrie, der ETH und der EMPA), dass der umweltverträgliche und erneuerbare Rohstoff Holz im Tiefbau vermehrt eingesetzt werden solle. Holz sei auch im Kanton Zürich ein bedeutender Rohstoff, der dringend besser genutzt werden müsse. Die Verwendung von Holz ist in wirtschaftlicher, ökologischer und ästhetischer Hinsicht sehr vorteilhaft und beispielsweise für die Konstruktion von Schallschutzwänden bestens geeignet. Auch in bezug auf Dauerhaftigkeit, Schalldämpfung und Kosten ist Holz den üblichen Aluminium-Lärmschutzwänden ebenbürtig, wie Untersuchungen der EMPA bestätigen.

Vor kurzem hat der Regierungsrat einen Kredit von 6,295 Millionen Franken für Lärmschutzmassnahmen längs der Sood- und der Sihltalstrasse (der sogenannten Umfahrungsstrasse) in Adliswil bewilligt. Davon entfallen 5,63 Millionen Franken auf den Bau von Lärmschutzwänden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Studien der EMPA über die Verwendung von Holz bei Schallschutzwänden bekannt?
2. Was hält der Regierungsrat von der Ansicht, dass aus ökologischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Gründen im Tiefbau vermehrt Holz eingesetzt werden sollte?
3. Ist der Regierungsrat bereit, inskünftig das Baumaterial Holz den in diesem Bereich traditionellen Baumaterialien Beton, Stahl und Aluminium vorzuziehen? Ist er insbesondere bereit, bei der Neuerstellung von Schallschutzwänden vermehrt Holz einzusetzen?
4. Aus welchem Material werden die Schallschutzwände längs der Sood- und der Sihltalstrasse in Adliswil gebaut werden?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt werden die Schallschutzwände in Adliswil fertiggestellt sein?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Regina Bapst-Herzog, Zürich, und Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Im Tiefbau wird schon bisher viel Holz als Baustoff verwendet. Unter den verschiedenen Anwendungsgebieten wie Schalungs- und Absperrholz, Holzroste für Spriessungen und Böschungssicherungen, Lebendverbau, Holzbrücken usw. machen Lärmschutzwände nur einen verhältnismässig geringen Teil aus. Im Auftrag der Holzverarbeitenden Industrie hat die EMPA Untersuchungen über die Haltbarkeit und die Wirkung von Lärmschutzwänden aus Holz durchgeführt. Es hat sich dabei gezeigt, dass gut und richtig konstruierte Lärmschutzwände aus Holz die Anforderungen an die Schalldämmung und an die Absorptionseigenschaften erfüllen und dass, in bezug auf die Dauerhaftigkeit, auch der Baustoff Holz für Lärmschutzwände geeignet ist. Schliesslich wird der ökologische und einheimische Rohstoff Holz nachhaltig produziert.

Im Rahmen der aktuellen Lärmsanierungsplanungen werden auch Lärmschutzwände aus Holz geprüft. Insbesondere innerorts bietet der Baustoff Holz mit seinen vielfältigen Gestaltungseigenschaften die Möglichkeit optimaler Einbettung von Lärmschutzwänden in das Landschafts- bzw. Ortsbild. Inwieweit im einzelnen Fall Holz zur Anwendung gelangt,

hängt von den jeweiligen Angeboten bei Submissionen ab. In den meisten Fällen erlauben es die Ausschreibungsunterlagen dem Unternehmer, Wandelemente seiner Wahl anzubieten. Da bisher allerdings keine Holzwände offeriert worden sind, können durch das Tiefbauamt zurzeit keine Preis- und Qualitätsvergleiche angestellt werden. Es darf jedoch angenommen werden, dass Wandelemente aus Holz gegenüber andern Produkten preislich konkurrenzfähig sind. Bei der Wahl der Wandelemente wurde bisher von der Auffassung ausgegangen, dass jedes Wandsystem, am richtigen Ort eingesetzt, sowohl von der Wirkung als auch von der Einpassung in die Landschaft her optimalen Lärmschutz gewährleisten kann. Es besteht daher keine Veranlassung, die Ausschreibungsbedingungen einzuschränken. Es soll aber darauf geachtet werden, bei gleichwertigen Preisangaben Holzwände an geeigneten Orten zu fördern.

In Adliswil gelangen Betonwände mit schallabsorbierender, strukturierter Oberfläche zur Anwendung. Aufgrund der bereits durchgeführten Submission ist eine einwandfreie Gestaltung gewährleistet. Es ist ab 1993 mit einer Bauzeit von zwei bis drei Jahren zu rechnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Dezember 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller